

**А.Ю. ЗАБЛОЦКАЯ**

Брест, БрГУ имени А.С. Пушкина

## **DAS DEUTSCHE BERUFSBILDUNGSSYSTEM: GENESE, STRUKTUREN, RAHMENBEDINGUNGEN**

Grundsätzlich soll in der Bundesrepublik kein Jugendlicher ohne Ausbildung ins Arbeitsleben eintreten. 90 Prozent der Jugendlichen, die nicht durch das Abitur die Hochschulreife erwerben, entscheiden sich für eine Berufsausbildung. Die Mehrzahl wird im "dualen System" ausgebildet, d.h. einer Verbindung der praktischen Ausbildung im Betrieb mit der theoretischen Ausbildung in der Berufsschule.

Duale Ausbildung bedeutet, dass der überwiegende Teil der Ausbildung im Betrieb erfolgt, ergänzt durch Unterricht in der Berufsschule. Für beide Lernorte gibt es eigenständige – jedoch aufeinander abgestimmte – Regelungen. "Dual" wird das deutsche Berufsbildungssystem deshalb genannt, weil die für den Beruf notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten an zwei verschiedenen Ausbildungs- bzw. Lernorten, nämlich im Unternehmen (praktische Ausbildung) und in der Berufsschule (theoretische Ausbildung) vermittelt werden.

Die Ausbildung im Betrieb erfolgt auf der Grundlage einer Ausbildungsordnung, im Rahmen eines Ausbildungsvertrages und überwiegend am Arbeitsplatz. Die Ausbildungsordnung regelt die staatliche Anerkennung des Berufes, die Berufsbezeichnung, die Ausbildungsdauer, das Ausbildungsberufsbild (Mindestanforderungen), den Ausbildungsrahmenplan (Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung) und die Prüfungsanforderungen. Nach Ablauf der Probezeit besteht auch für Auszubildende ein weitgehender Kündigungsschutz. Die Höhe der Vergütung des Auszubildenden richtet sich nach dem relevanten Tarifvertrag.

In die Berufsschule gehen Auszubildende 1-2 Tage in der Woche. Der Lehrplan der Berufsschule enthält etwa ein Drittel allgemeinbildender Inhalte und etwa zwei Drittel berufsbezogener Inhalte. Für die Ausbildung in den Berufsschulen sind die Kultusminister in den 16 Bundesländern verantwortlich, die sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz untereinander abstimmen. Auf regionaler Ebene sind die zuständigen Stellen bei den Kammern mit Akkreditierungs-, Prüfungs- und Kontrollaufgaben befasst. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der ersten Fassung vom 14.8.1969 ist der bundesrechtliche Rahmen für alle Rechtsvorschriften der beruflichen Aus- und Fortbildung.

Die duale Ausbildung in Deutschland besteht aus viel praktischer Arbeit. Die Kombination aus Theorie und Praxis bereitet Auszubildende besonders gut

auf das vor, was Firmen von ihnen erwarten: nicht nur Fachwissen, sondern auch praktische Erfahrung darin, dieses Wissen anzuwenden. Die duale Ausbildung bietet sehr gute Chancen auf eine Stelle und ist deshalb besonders populär bei deutschen Schülerinnen und Schülern: Rund zwei Drittel aller Jugendlichen, die die Schule verlassen, machen anschließend eine Ausbildung [2].

#### *Probleme der dualen Ausbildung*

Die duale Ausbildung gilt als Prunkstück des deutschen Bildungssystems und genießt internationale Anerkennung. Problematisch ist jedoch die Abstimmung zwischen der betrieblichen und der schulischen Ausbildung. Die schulische Ausbildung wird politisch gesehen von den Bundesländern geregelt. Für die Regelung der betrieblichen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist jedoch der Staat verantwortlich. Auch lassen sich die Lehrpläne der Schulen oft nicht mit dem praktischen Ausbildungshergang im Betrieb vereinbaren.

#### *Lösungsansätze*

In der Vergangenheit ist in Deutschland schon mehrfach versucht worden, die genannten Defizite durch Veränderungen am dualen System zu überwinden. Diskutiert wurden insbesondere die „Auftragsausbildung“ und die „verstaatlichten Ausbildungsgänge“. Jedoch konnte dieser Ansatz nicht nachhaltig überzeugen.

Bei der Auftragsausbildung stellen große Konzerne ihre Kapazitäten wie zum Beispiel ihre Lehrwerkstätten (zur Ausbildung von industriellen Metallberufsbildern) zur Verfügung und bilden über ihren Eigenbedarf hinaus aus. Allerdings ist dadurch die Übernahme der Auszubildenden in ein festes Arbeitsverhältnis nicht gesichert. Damit ist diese Variante nur sehr bedingt geeignet, die Schwächen des dualen Systems im Ergebnis zu reduzieren.

Bei den verstaatlichten Ausbildungsgängen (den sogenannten „Assistenten“-Berufen) werden Jugendliche in Oberstufenkollegs und in Schulen freier Trägerschaft am dualen System „vorbei“ qualifiziert. Diese Ausbildungsgänge bieten neben theoretischem Unterricht auch betriebliche Praktika an. Allerdings kommt hier die betriebliche Praxis oft zu kurz. So wird der Übergang der Absolventen ins Arbeitsleben erschwert.

Seit 2006 wird – ausgehend von einem „Innovationskreis Berufliche Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung – über eine Modularisierung der Dualen Ausbildung diskutiert. Ähnlich wie bei modernen Hochschulstudiengängen soll die Ausbildung mit standardisierten Ausbildungsbausteinen gegliedert werden, die innerhalb einer Berufsgruppe kombinierbar sind und die die Anrechnung von Teilleistungen möglich machen. Anders als bei gestuften Modellen, die anerkannte Abschlüsse bescheinigen, würden Ausbildungsbausteine für sich zertifiziert, eine Berufsabschlussprüfung

bliebe aber bestehen. Vom Bundesinstitut für Berufsbildung sind bis Ende 2007 Ausbildungsbausteine für 14 Berufe entwickelt worden. Befürworter erwarten durch eine Modularisierung der Dualen Ausbildung eine bessere Flexibilität und Durchlässigkeit vom Übergangssystem aus, Kritiker befürchten eine Absenkung des Qualitätsniveaus der Ausbildung[1, с.29-30].

#### СПИСОК ЛИТЕРАТУРЫ:

1. Дискурсивная практика: учеб.- метод. комплекс: в 3 ч. / А.А. Буров, Т.А. Кальчук ; Брест. гос. ун-т имени А.С. Пушкина. – Брест: БрГУ, 2013.– Ч.2: Культурная жизнь и система образования Германии. – 149 с.
2. bpb.de [Электронный ресурс] – Режим доступа: – Дата доступа: 30.11.2015